XIII. Jahrgang Nr. 6. Leipzig, 12. Februar 1892.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 ℳ 25 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Zur systematischen Theologie.

II.

Dass die Zwischenschiebung der Apologetik und Polemik zwischen Dogmatik und Ethik eine glückliche Neuerung sei, davon dürften die Ausführungen des Bearbeiters der ersteren, Kübel's, über die nothwendige Unterscheidung der Apologetik von der Prinzipienlehre S. 207 f. ebenso wenig überzeugen, als die Rechtfertigung der Stellung im ganzen, die S. 20 versucht wird. In ersterer Beziehung wird man doch immer sagen müssen, dass wenn auch der Apologetik ein thetischer Charakter zukommen soll, der Prinzipienlehre ein heuristischer, es sich doch beidemal um Darstellung des Wesens des Christenthums und um Abgrenzung gegen andere Weltanschauungen handelt, und wie da die angebliche Zweckverschiedenheit einen solchen Unterschied begründen soll, dürfte nicht leicht verständlich sein. Dogmatik aber und Ethik gehören der Natur der Sache nach so eng zusammen, dass die Behauptung, das Christenthum müsse erst in der Apologetik als Kraft zum Handeln dargestellt werden, dagegen zu künstlich erscheint, um den Eindruck der Wahrheit zu machen.

Die trinitarische Eintheilung, welche Kübel dem Stoffe der Apologetik gegeben: die christliche Anschauung von Gott als allein dem Lebensbedürfnisse des Menschen entsprechend, die christliche Anschauung von Jesu Christo als allein dem Heilsbedürfniss des Sünders entsprechend, die Grundanschauung von dem der Kirche anvertrauten Wort Gottes in der H. Schrift als allein dem Wahrheitsbedürfniss des Menschen entsprechend hat viel Bestechendes für sich. Allein das Recht der koordinirenden Unterscheidung zwischen Leben, Heil und Wahrheit dürfte gegen scharfe logische Angriffe nicht ganz leicht zu vertheidigen sein. Auch hier mag es der Kürze halber gestattet sein, bei weitgehender Uebereinstimmung hinsichtlich des sachlichen Inhalts auf das Eingehen in Bedenken im Einzelnen zu verzichten.

Der Verf. der evangelischen Polemik, V. Schultze, hat mit Recht darauf verzichtet, die Stellung der ihm zugewiesenen Abtheilung im Ganzen der systematischen Theologie zu rechtfertigen. Denn in der That liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit, wie es bei dem Historiker nicht anders zu erwarten ist, nicht auf dogmatischem Gebiete. Mit Recht sagt der Verf. in der Einleitung (S. 349), die gegenwärtige Polemik legt nicht mehr das Hauptgewicht auf den dogmatischen Beweis; sie ist geschichtlich, entsprechend dem auf das Historische, Reale gerichteten Interesse der Gegenwart. Der Geschichtsbeweis hat den dogmatischen Beweis in den Hintergrund geschoben. Da der Verf. bei weiterem Eingehen auf das Dogmatische sich nur hätte an die Bekenntnisse und die dieselben unmittelbar bearbeitende Streittheologie halten können, damit aber mit der Symbolik sich allzu sehr berührt haben würde, so liess er es in dieser Beziehung beim Allgemeinsten bewenden und suchte um so mehr das geschichtliche Werden der römischen Dogmen zum Verständniss zu bringen, um die geschichtliche Wirksamkeit der römischen Kirche kritisch zu beleuchten. Da der Verf. auf dem Gebiete der Archäologie Fachmann ist, so kann uns nicht wundern, dass er gerade auch auf dieses Gebiet die Polemik mit einer gewissen Vorliebe verlegt, und in der That dürften diese Partieen auch für Leute, die dem Studentenalter entwachsen sind und vielleicht im übrigen weniger Neues aus dieser Polemik erfahren, die bedeutsamsten sein. Was die Anordnung betrifft, so dürfte die Ausscheidung des Kapitels von der Glaubensregel aus der Lehre von der Kirche zu beanstanden sein. Die Ausbildung der Hierarchie steht mit der Lehre von der Tradition in so engem Zusammenhange, dass eins ohne das andere nicht ganz verständlich ist. Damit hängt zusammen, dass S. 370 die Konsequenz der apostolischen Succession, nämlich die Fortdauer des Apostolats, also die Fortdauer der Offenbarung (vgl. die *traditiones vel oretenus a Christo vel a spiritu sancto dictatae Trid. Sess IV)* nicht genugsam gezogen ist. Von sonstigen materiellen Bedenken möge es gestattet sein, wenigstens zwei zu berühren: das Schweigen des Verf. über die Wirkung der Taufe und ihr Verhältniss zur Busse und die Behandlung der Rechtfertigungslehre. Die Entwerthung der Taufe zu Gunsten der Busse gehört wol zu den am meisten charakteristischen Zeichen der hierarchischen Tendenz der römischen Dogmatik einerseits und der völlig unorganischen Auffassung des christlichen Heilslebens andererseits, und der evangelische Polemiker dürfte sich eigentlich diesen Punkt nicht entgehen lassen. Was aber die Rechtfertigung betrifft, so weiss ich in der That nicht, auf welche Stellung der römischen Bekenntnisse der Verf. die S. 442 ausgesprochene Behauptung stützt, dass der Mensch durch die eingegossene Gerechtigkeit aus einem Kinde des Zorns zu einem Kinde des Wohlgefallens Gottes gemacht wird. Wie der Ausdruck „Kind Gottes" der römischen Dogmatik überhaupt so ziemlich fremd ist, so weiss sie noch weniger von einer prinzipiellen Aenderung der Stellung des Sünders zu Gott, soweit eine solche nicht etwa durch die Aufnahme in den Schos der hierarchischen Kirche gesetzt ist.

Von S. 460—563 folgt die von Luthardt bearbeitete Ethik, die insofern der Glaubenslehre gegenüber für den Bearbeiter den Vortheil bot, dass ein Schwanken zwischen der historischen und rein konstruirenden Methode hier nicht in Frage kommen konnte, sofern die Ethik eben auf keine Tradition zurücksehen kann wie die Glaubenslehre. Obgleich der ersten Auflage gegenüber die Ethik um ca. 30 Seiten gewachsen ist, gehörte doch die ausgezeichnete Gabe knapper, lichtvoller Diktion, über welche der Verf. verfügt, dazu, um auf diesem engen Raume alle wichtigeren Fragen der Ethik zur Sprache zu bringen, vollends wenn man dazu nimmt, dass auf eine verhältnissmässig eingehende geschichtliche Uebersicht reichlich ein Drittheil des Raumes verwendet wurde. Ich darf wol nicht fürchten, den übrigen verdienstvollen Mitarbeitern Unrecht zu thun, wenn ich sage, dass in dem Masse, als die Ethik ihren am sichersten abgegrenzten, durch keine Rücksichten auf Nebendisciplinen gebundenen Stoff hat, diese Bearbeitung auch den befriedigendsten Eindruck macht.

Ueber die Bedenken bezüglich der Aufnahme der Religionsgeschichte in den systematischen Theil des Handbuchs ist bereits das Nöthige gesagt. Der treffliche Schlusstheil in der Bearbeitung des Verf. stellt sich wie eine leise Korrektur der in dem vorangehenden Theil befolgten Anschauung dar. Wie schon gesagt, ist die Geltendmachung des Grundunterschiedes zwischen Heidenthum und Offenbarungsreligion in der Eintheilung der Religionen durchaus verdienstlich. Nur möchte ich fragen, ob die Unterscheidung zwischen Volksreligionen und Weltreligion bei genauerer Betrachtung nicht zum gleichen Ergebniss führt. Für die Apologetik scheint es ein nicht unfruchtbarer Gesichtspunkt zu sein, wenn nachgewiesen werden kann, dass die alttestamentliche Religion den Universalismus in der Form der Hoffnung in sich trägt, dass es unter allen vorchristlichen Religionen die einzig universale ist, die in der Form des Proselytismus auch schon zu missioniren begann, und dass der Nimbus der Weltreligion sowol beim Buddhismus als beim Islam ein bei näherem Betracht verschwindender ist, dass dieses Prädikat nur einer Religion zukommen kann, welche die Kraft einer Neugeburt in sich trägt. Eine alle nationalen Differenzen überwindende Macht kann nicht selbst Produkt eines individuellen Volksgeistes sein, sondern muss von oben stammen.

Wenn Ref. sich für verpflichtet hielt, im Interesse eines Werkes, das so reichen Anklang fand wie dieses „Handbuch der theologischen Wissenschaften", mit seinen kritischen Bedenken nicht zurückzuhalten, so können ihn diese Bedenken doch nicht abhalten, den Werth der Neubearbeitung in vollem Umfange anzuerkennen und den vorliegenden Band den alten und neuen Freunden des Werkes bestens zu empfehlen.

Herm. Schmidt.

Silbernagl, Dr. Isidor (Univ.-Prof. zu München), **Der Buddhismus** nach seiner Entstehung, Fortbildung und Verbreitung. Eine kulturhistorische Studie. München 1891, Stahl sen. (VIII, 196 S. gr. 8). 3 Mk.

Die neuere Zeit ist nicht arm an Darstellungen theils des Lebens Buddha's und theils der von ihm ausgegangenen Geistesbewegung. Unter denselben ist die hier angezeigte beachtenswerth wegen des Reichthums ihres Inhalts und insbesondere wegen der Vollständigkeit, mit der in ihr alle gegenwärtigen Herrschaftsgebiete der buddhistischen Religion systematisch der Reihe nach besprochen werden. Denn nachdem der vorbuddhistische Religionszustand Indiens, das Auftreten und die Lehre und die Organisationen Buddha's beschrieben sind (1—68), wird der südliche Verbreitungsbezirk des Buddhismus dargestellt: Ceylon, Birma, Siam, Kambodscha, Anam. Dabei wird jedesmal die Geschichte des Eindringens der neuen Lehre in das betreffende Land und dann der gegenwärtige Bestand des buddhistischen Religionswesens im einzelnen erörtert. Ebenso verfährt der Verf. bei der Besprechung der nördlichen Herrschaftssphäre des Buddhismus, indem Nepal, China, Korea, Japan, Tibet und Mongolei in selbständigen Bildern vorgeführt werden. Das Material ist mit grossem Fleisse aus einer höchst ausgedehnten deutschen und fremdsprachigen Literatur zusammengetragen. Auch auf die genaue Angabe der richtigen Aussprache der fremden Namen ist die gebührende Sorgfalt verwendet. Eigenthümlich berührt die Hinterstellung des Vornamens hinter den Familiennamen bei Citirung von Autoren, z. B. Wurm Paul S. 2 oder Weber Albrecht S. 2. 13. Glücklicherweise ist der Verf. nicht ganz konsequent in diesem Verfahren gewesen.

Kuttner, Gymn.-Lehrer Dr. O., **Eine neue Religionsphilosophie** (Dr. L. W. E. Rauwenhoffs) und der zweifelhafte Wert der Religionsphilosophie als Wissenschaft. Wissenschaftliche Beilage zum Oster-Programm des Kgl. Gymnasiums zu Posen. Posen 1891, Decker & Co. (37 S. 4).

Das auch in d. Bl. (1890, Nr. 42) besprochene Werk Rauwenhoff's „Religionsphilosophie. Uebersetzt und hrsg. von J. R. Hanne" (Braunschweig 1889) ist in dieser Programmarbeit zunächst nach seinem Inhalte analysirt (S. 5—24). Dieser Theil ist als eine durchsichtige Nachzeichnung des nicht ganz ebenen Gedankenganges, den Rauwenhoff eingeschlagen hat, auch für den nicht werthlos, der dessen Buch besitzt, und anderen kann diese Reproduktion doch einigermassen zu einer Einführung in die Ideenwelt eines Mannes dienen, der unstreitig mit grossem Ernste die Probleme des religiösen Lebens ins Auge gefasst hat. Dass er von der richtigen Lösung fern geblieben ist, hat nun Kuttner im zweiten Abschnitte seiner Abhandlung zu zeigen unternommen. Er sucht zuerst nachzuweisen, dass eine Reihe von Lücken in dem Beweisverfahren Rauwenhoff's vorliege. Er sagt zunächst: „Der Beweis für die Allgemeingültigkeit und Unbedingtheit des Pflichtbewusstseins ist nicht erbracht und kann nicht erbracht werden. Diese Behauptung ist vielmehr selbst die Wirkung des sittlichen Bewusstseins, aber kein Ergebniss einer Beweisführung". Aber werden da nicht von Kuttner psychologische Erscheinungen getrennt, die, wenn nicht zusammenfallen, so doch zusammenhängen? Spricht sich nicht das sittliche Bewusstsein im Pflichtbewusstsein aus? Und wenn Rauwenhoff das letztere als in jedem Menschen, solange er noch über dem Thiere steht, naturgemäss vorhanden ansah, dann hat er doch keine unzulässige Annahme gemacht. In derselben ist er ja auch mit Röm. 2, 14—16 übereingekommen. Auch das Gewissen ist ein Pfeiler der Gottesannahme der Nichtjuden und Nichtchristen. Und darin überhaupt scheint uns das Disputable in der Kritik zu liegen, welche Kuttner an Rauwenhoff übt, dass er dasjenige als unerkennbar bezeichnet, was auch nach der H. Schrift den allgemein menschlichen Unterbau für den israelitisch-christlichen Gottesglauben bildet. Es ist freilich selbstverständlich, dass die allgemeine Offenbarung nicht die Quelle des Christenthums ist und sein kann; aber es scheint uns nicht richtig, dasjenige, was auch nach dem N. T. (Röm. 1, 19 f.; Apg. 17, 23 ff.) eine Brücke zum Christenglauben sein kann, als für diesen Zweck werthlos hinzustellen. So wenig wie die besondere Offenbarung darf auch die allgemeine aus ihrer Stellung gerückt werden, und es trifft nicht zum Ziel, wenn man an Luther's Erklärung zum dritten Artikel gegenüber Rauwenhoff erinnert; denn dieser hat nicht Christenglauben begründen wollen.

Ed. König.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. XXXVIII: **Ekkehart's IV casus sancti Galli** nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St. Galler Klosterchronik. Nach der neuen Ausgabe in den „Mittheilungen" des historischen Vereins von St. Gallen übersetzt von G. Meyer v. Knonau. Leipzig 1891, Dyk (XLIII, 286 S. 8). 4 Mk.

Was Scheffel im „Ekkehart" dichterisch frei verband und zu einem lebenswarmen Kulturbilde des 10. Jahrhunderts am Ufer des Bodensees ausgestaltete, das liegt in diesem interessanten, nicht nur die theologischen und philologischen Fachgelehrten zum Lesen rufenden Bande als quellenmässige Ueberlieferung vor. Wer je sich an Scheffel's Gelehrsamkeit und Gestaltungskraft erfreute; wem die träumerisch ernsten, aus geschichtlichem Halbdunkel in die schwäbische gesunde See- und Bergluft heraustretenden Charaktere der gelehrten Mönche von St. Gallen, ihrer reichenauer und konstanzer Widersacher, der Herzogswitwe auf dem romantischen Hohentwiel, des der Ungarnnoth trotzenden starren Heribert je Kopf und Herz erfüllten, der sollte die Meyer'sche Uebersetzung nicht ungelesen lassen. Sie bietet nicht nur die Grundstücke, aus denen Scheffel's Genius eine wunderbar anmuthende Welt aufbaute, sondern auch ein zweites Gedicht aus St. Gallens Blütezeit zu des ruhmreichen Klosters Ehre und Schutz. Hatte Scheffel die vier Ekkeharte St. Gallens (der I., der Sänger des ursprünglichen Waltherliedes, † 973; der II., der Lehrer der geistesstarken, thatkräftigen Hedwig und Kanzler am Hofe der Ottonen, † 990; der III., Mönch und Begleiter Ekkehart's II. auf dem Hohentwiel, † um 1020; der IV., als des Klosters begeisterter Vertheidiger und Geschichtschreiber, † 1060) in eine einzige Lichtgestalt zusammengezogen, die an dem Leben und Thun von vier Namensträgern zehrte, so erscheinen auch die Ekkeharte der Chronik, besonders der zweite, tendenziös und in übernatürlicher Grösse als die Fackelträger von St. Gallens geistigem Lichte, als Verkörperungen der Tugenden des h. Gallus dargestellt, Männer von echter Frömmigkeit, strenger Selbstzucht, hoher Wissenschaftlichkeit und vielseitiger Kunst. Der Chronist, Ekkehart IV., wird ausschliesslich Apologet des im 10.—11. Jahrhundert von Geistlichen und Fürsten wegen seiner wissenschaftlichen und sittlichen Tadellosigkeit angezweifelten Musterklosters. Der Apologet aber wird oft zum Dichter durch das, was er den Freunden und Feinden St. Gallens nachsagt. Während die Rechte, Besitztitel, Vertreter des Bisthums Konstanz und der Abtei Reichenau möglichst angefochten und verdunkelt werden, sind die von St. Gallen über alle juristischen

und moralischen Zweifel erhaben. Auch die von Otto I. und II. abgesendeten Untersuchungskommissionen haben angeblich nur das Beste, nichts Böses über St. Gallens Mönche zu berichten. Auffallend ist freilich, dass der Chronist absichtslos hier und da die Lockerung der Klostersitte und der Klosterregel durchscheinen lässt; besonders dass es nöthig geworden war, einen Jünger des strengen reformatorischen Clugny, Norpert († 1072), zum Abt von St. Gallen behufs Neugestaltung des klösterlichen Lebens zu erheben. Vor Ekkehart IV., dessen Chronik die Hauptpersonen des Klosters zwischen 875—975 mehr anekdotisch als historisch treu darstellt, schrieb der züricher Ratpert, Klosterlehrer in St. Gallen († 883), über des Klosters Stifter, Wachsthum, Besitz, ebenfalls panegyrisch. Nach Ekkehart IV. ward die Klosterchronik von fünf Klosterangehörigen fortgesetzt (975—1203), von denen nur der Dritte durch Klarheit und Objektivität der Darstellung befriedigt. Bis 1232 reicht des Konrad von Fabaria geist- und charaktervolle Schilderung der klösterlichen und der grossen politischen Kämpfe seiner Zeit. Die Uebersetzung folgt (auch im Reime S. 82) dem oft ungelenken Texte. E. H.

Weber, G., **Guide du voyageur à Ephèse.** *Avec deux plans, deux cartes et deux vues du temple de Diane restauré. Avec l'autorisation du Ministère de l'Instruction publique. Smyrne, Imprimerie et Lithographie „La Presse“* (80 p. 8).

Ein anziehend geschriebener wissenschaftlicher Führer durch die Ruinenstätte von Ephesus mit einem kurzen Abriss der Geschichte der Stadt. Der Verf., durch archäologische Arbeiten schon bekannt, hat nicht nur die grundlegenden Forschungen von Ernst Curtius und des kühnen englischen Entdeckers Wood sorgfältig verwerthet, sondern auch an Ort und Stelle wiederholte eingehende Studien gemacht. Die beigegebenen Karten, darunter eine vorzügliche Skizze der Umgebung von Ephesus, sind eine willkommene Zugabe, die bis in alle Einzelheiten orientirt. Die antiken wie die christlichen Denkmäler sind vollständig notirt; in der Feststellung der Lokalitäten und der Monumente ist der Verf. mit derjenigen Vorsicht verfahren, die unter solchen Umständen geboten ist. Ich meine, dass dieser Führer auch in der theologischen Wissenschaft, welcher er Dienste leistet, Beachtung verdient.

Greifswald. **Victor Schultze.**

Förster, D. Th. (Sup. und Oberpfr. zu U. L. Frauen in Halle), **Evangelische Predigten.** Zweite Sammlung. Eine Gabe für die Gemeinde. Halle a. S. 1892, Strien (IV, 215 S. gr. 8). 3 Mk.

Die vorliegende Sammlung enthält 23 Predigten an Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres und je eine Predigt am Sedantage 1888 und zur Feier der Enthüllung des Lutherdenkmals in Erfurt gehalten. Alle 25 Predigten zeichnen sich durch eine ruhige, allgemein verständliche Entwickelung der im Thema angedeuteten Gedanken und durch eine eben solche Sprache aus. Sie gleichen nicht dem Giessbache, der springend und sprudelnd einherstürmt, sondern mehr dem vollen breiten Strome, der ruhig und gemessen dahinfliesst, aber befruchtend die Ufer zur Rechten und Linken bespült. Sie suchen den Inhalt des jedesmaligen Schriftwortes erschöpfend darzustellen, immer die Hauptgedanken ins rechte Licht stellend, aber sie versäumen auch nicht die Anwendung auf Herz und Leben, auf das Einzelleben wie auf das Gesammtleben der Gemeinde und des Volkes, und berühren, wo es die Gelegenheit gibt, in angemessener Weise auch die grossen Fragen der Gegenwart. Die Dispositionen sind durchweg kurz, dem Gedächtniss der Zuhörer sich leicht einprägend und doch dabei nicht inhaltslos, sondern in der Mehrzahl nach Inhalt und Form vollendet.

C. L.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Kasualreden, begründet von Dr. F. Dickmann (weil. Oberpfarrer an der Stadtkirche zu Friedland N.-L.). Hrsg. von Dr. W. Lindemann (Pfr. zu Tremmen, Ephorie Dom-Brandenburg). 12. Bd. Berlin 1891, Wiegandt & Schotte (369 S. gr. 8). 4. 80.

Wiederum eine auf der Höhe der früheren Sammlungen stehende Auswahl von zusammen 63 Kasual-Reden, -Ansprachen und -Predigten mit einem Nachtrag: „Rede am Sarge des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke“, über Ps. 25, 21 von D. E. Frommel. Wenn wir hier aus dem Ganzen einzelne Reden besonders hervorheben, so geschieht es nicht deshalb, weil wir ihnen vor den übrigen den Vorzug geben wollten — es ist ja jede Rede in ihrer Weise nach Form und Inhalt werthvoll und legt Zeugniss ab für die gewissenhafte Auswahl des Herausgebers — sondern weil sie einen ganz singulären Fall behandeln, so die Ansprache bei der Gedächtnissfeier für weiland die Kaiserin Augusta im Mausoleum zu Charlottenburg, von Dryander; die Rede bei dem Gottesdienste zur Eröffnung des Reichstags 1890, von Frommel; die Jubiläumspredigt bei der Feier der 800jährigen Regierung des Hauses Wettin, von Müller; die Ansprache zur Eröffnung einer Kreissynode, von v. Ranke; die Hagelfeier-Predigt, von Quandt, womit wir zugleich die reiche Mannichfaltigkeit dieser Sammlung andeuten wollen. Wie der vorigen Sammlung so sind auch dieser zwei Abhandlungen vorangestellt, eine: „Ueber den Zweck und die diesem Zwecke gemässe Behandlung der Taufrede“ (S. 1—13) von Pfr. Köstler, deren in sechs Schlussthesen zusammengefasstem Inhalte wir nur beipflichten können, und die andere: „Ueber Textstudium und Textverwerthung“ (S. 14—22), von Pfr. Beyerhaus, welche in kurzen, aber klaren und wohlbegründeten Sätzen zeigt, wie der Prediger sich auf die Predigt vorzubereiten hat, wenn letztere dem reichen Inhalte des göttlichen Wortes und ihrem Zwecke für die Gemeinde gerecht werden will. Auch dieser Band der „Pastoralbibliothek“ ist eine anerkennenswerthe homiletische Gabe!

C. L.

Cremer, D. Herm. (Prof. der Theol. in Greifswald), **Wozu verpflichten uns die Gebetsverheissungen des Herrn?** Vortrag, geh. in der Wupperthaler Festwoche am 6. August 1891 in der Kirche zu Unterbarmen. Gütersloh 1891, Bertelsmann (44 S. 8). 40 Pf.

Thema und Inhalt berühren sich mit dem am 27. Mai v. J. auf der Berliner Pastoralkonferenz gehaltenen Vortrage Cremer's über „Die Gebetsverheissungen des Herrn und den Zustand unserer Kirche“. Auch der Unterschied beider Reden tritt je nach dem Vorwalten des kirchlichen oder des ethischen Interesses schon im Thema hervor. Das entspricht den verschiedenen Voraussetzungen, nach welchen hier die Vertreter des geistlichen Amtes in der Reichshauptstadt, dort die wupperthaler Festbesucher eine Stärkung und Aufrichtung begehrten, die einen für das besondere, die anderen doch vorwiegend für das allgemeine Priesterthum. Sonach ist der erste Vortrag esoterischer Art, der zweite wendet sich an weitere Kreise. Den Wetterwolken des ersten Vortrags entfliegen zündende Funken. Die vorliegende Festansprache wirkt mit abgeklärten Strahlen in die Tiefen des Seelenlebens hinein. Wir werden daran erinnert, dass wir die Verheissung dss Herrn nicht auf ausserordentliche Ergebnisse beschränken dürfen, und dass die Verheissung der Gebetserhörung mit dem Gebetsbedürfniss in genauem Zusammenhange steht. Uns wird der rechte Stufengang in der Wahl der Güter gezeigt. Wo sich Erfahrung der Gebetserhörung findet, da wird auch gewarnt vor der Versuchung zum nachträglichen Unglauben. Es wird dann gezeigt, dass die Gebetserhörung um so grösser erscheint, je tiefer sie ins Einzelne und Kleine hinabreicht, dass aber auch gerade hier die Versuchung sich nahe legt, auf den natürlichen Zusammenhang des Weltlebens zurückzuführen, was dem Christen als Erhörung zutheil geworden ist. An dieser Stelle (S. 34) fehlt u. E. ein wichtiger Gesichtspunkt, nämlich der Hinweis, dass die Erfahrung der Gebetserhörung sich auf dem Wege dankbarer Erkenntlichkeit vertiefen muss, um jener Versuchung gewachsen zu sein. Dass die Gebetserhörung unseren Dank verdient, wird zwar gelegentlich gestreift, hätte aber gründlich betont werden müssen, schon als heilsames Gegengewicht gegen die S. 13 ausgesprochene Warnung, dass man sich nicht klügelnd und im Grunde ungläubig auf das Dankgebet beschränken solle. Aber ebenso wenig darf man es übersehen und unberücksichtigt lassen, wie sehr gerade der Dank in die göttliche Pragmatik der Thatsachen hineinzuschauen, den goldenen Faden der Liebe Gottes aufzunehmen und an demselben weiter zu wandern vermag. R. B.

Dirks, Heinr. (Prediger an der Gemeinde zu Schönsee), **Ist es recht, dass man sich noch einmal taufen lässt?** Gnadenfeld bei Halbstadt (Gouv. Taurien, Süd-Russland) 1891, J. u. D. Reimer (18 S. 8).

Dieses Schriftchen macht den Versuch, die Lehre der Baptisten: dass die Wiedergeburt Bedingung der Taufe sei, und ihre Forderung: „Ihr müsst euch noch einmal taufen lassen; denn euere Taufe war nichts“ zu widerlegen und die Taufe auf den Namen Jesu als ein für allemal gültig zu erweisen. Zu diesem Zweck stellt sich der mennonitische Verf. die Aufgabe, auf Grund der Aussagen der H. Schrift zuerst das Wesen der christlichen Taufe, dann den Begriff „Wiedergeburt“ und schliesslich das Verhältniss von Taufe und Wiedergeburt klar zu legen und so die richtige Lehre über Verwaltung des Sakraments der h. Taufe zu finden. Auf einer gründliche Widerlegung der wiedertäuferischen Lehre allerdings kann und wird wol dieses Schriftchen Anspruch nicht erheben wollen; fehlt doch jegliche Auseinandersetzung mit den Einwänden jener Sekte gegen die Kindertaufe. Was hier gesagt ist, bezieht sich eigentlich nur auf die Taufe Erwachsener und dreht sich um die eine Frage, ob die Wiedergeburt Bedingung der Taufe sei, wie die Wiedertäufer wollen, oder Wirkung der Taufe, wie der Verf. auf Grund der H. Schrift nachweist. Immerhin ist die vorliegende Schrift mit als eine brauchbareWaffe im Kampfe gegen die wiedertäuferische Irrlehre zu betrachten.

C. L.

Ziegler, Dir. J., **Wer bist Du, mein Sohn?** Grüne Blätter für meine Söhne aus unserem Knabeninstitut. Wilhelmsdorf 1892, Verlag der Ziegler'schen Anstalten in Wilhelmsdorf (Württemberg). Leipzig, Wallmann in Komm. (411 S. 8). 4. 50.

In diesem Buche hat der Verf., der langjährige Direktor eines grösseren Knabeninstituts, seinen einstigen und jetzigen Schülern eine köstliche Gabe der Erinnerung dargeboten. Es sind Erzählungen aus des Verf. eigenem Leben und dem vielbewegten Leben der Anstalt, Erzählungen von Freud und Leid, ernster Arbeit und heiterem Spiel. Es

sind zudem wahre Geschichten, die uns in frischer und einfacher Sprache erzählt sind. Sie werden gewiss nicht verfehlen, auch auf Knaben und Jünglinge, bei denen die persönliche Beziehung fehlt, ihre Anziehungskraft auszuüben, und durch den Ernst und die Frömmigkeit, von der sie getragen sind, nachhaltigen Eindruck hervorrufen. Die wahre Jugendlichkeit, die christliche Frömmigkeit und dabei doch gesunde Lebensfreudigkeit, das warm für die Jugend schlagende Herz, die aus den Erzählungen sprechen, üben selbst auf Erwachsene ihren Reiz aus. Die beigegebenen Bilder haben besonders für diejenigen Interesse, für die sich an die dargestellten Stätten das Andenken froh erlebter Jugendtage knüpft. Das Buch darf als ein wirklich gutes Volksbuch bezeichnet werden.

Eberhardt-Bürck, Adelheid, **Wie herrschest Du?** Eine Frage, besonders an die Frauenwelt. Karlsruhe 1891, Reiff (III, 83 S. 8). 80 Pf.

Schon manche Erzählung in der Weise der Wildermuth'schen hat die Verf. (Frau Dekan Eberhardt-Bürck in Adelsheim in Baden) uns geboten: wir erinnern nur an „Nathanael Traugott. Eine Pfarrersgeschichte mit Pfarrwahlillustrationen", welche in origineller Weise und mit feinem Humor das Elend der Pfarrwahl zeigt, wie sie in Baden aufkam und, obschon dort sogleich ihre Uebelstände sich zeigten, von den übrigen deutsch-evangelischen Landeskirchen eifrig nachgeahmt worden ist. Hier bespricht sie auf Grund eigener Erfahrungen die brennende Dienstbotenfrage. Die meisten Schriften, welche dieselbe behandeln, richten ihre Ermahnungen an die Dienstboten; hier wendet sich die Verf. an die Herrschaften. Sie thut dies durch Gegenüberstellung einer gewissenlosen und einer gewissenhaften Herrin, eines der Verführung erliegenden und eines treulich bewahrten Dienstmädchens. Die Farben sind allerdings etwas stark aufgetragen, namentlich ist die gute Herrin sehr idealisirt, während seit dem Aufkommen der Socialdemokratie selbst die Dienstmädchen, vom Freiheitsgeiste ergriffen, in der Regel einer eingehenden Fürsorge und Ueberwachung durch Dienstwechsel sich entziehen. Aber gewiss bietet diese Schrift namentlich jungen Hausfrauen beachtenswerthe Fingerzeige für die rechte Behandlung ihrer Dienstboten. S.

Thomas a Kempis, Vier Bücher von der Nachfolge Christi, nach der Uebersetzung in's Deutsche von Johann Arndt. Nebst einem Anhang von Gebeten. Reutlingen, Ensslin & Laiblin (400 S. 12). Geb. 1 Mk.

Das alte Erbauungsbuch erscheint hier in neuer Gestalt, insofern der Herausgeber (Pfr. Steudel in Bempflingen) die Arndt'sche Uebersetzung mit anderen verglichen und auf Grund des lateinischen Textes Unverständliches oder Veraltetes verbessert hat. Druck und sonstige Ausstattung sind rühmend zu erwähnen. Nützlich ist es, dass Nachrichten über den Verfasser und Winke für die Lesung des Buches beigegeben sind. Der vorreformatorische Ursprung verleugnet sich ja auch in solchen Ausgaben nicht, wo die bezüglichen Stellen getilgt sind. Hier erhält der Leser alles verkürzt, kann also sehen, wie selbst einer der erleuchtetsten Geister vor der Reformation noch nicht die volle Klarheit des Evangeliums zu schauen im Stande war. Möchte das herrliche Buch, welches nach Gossner kein Lesebuch, sondern ein Lebebuch sein will, auch weiterhin Kreuzträgern Kraft und Trost geben und in einer Zeit, wo unter der Sklaverei der Arbeit oder des Genusses die Fähigkeit der inneren Sammlung verloren zu gehen droht, manchen zurückführen in das innere Heiligthum des persönlichen Verkehrs der Seele mit Christo!

Moody, D. L., **Kraft aus der Höhe.** Mit Vorwort von Prediger E. Schrenk. Aus dem Englischen übersetzt. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellschaft (84 S. 8). 40 Pf.

Es ist nicht die im Vorwort erwähnte unvollkommene Form und das englische Kleid des Buches, was an ihm auffällt, sondern das allzu starke Rufen nach „Geist", „Bekehrungen" u. dgl.; die ganze Tendenz ist offen methodistisch.

Verschiedenes. Die Fragmente des Valentinianers Herakleon, die bisher in den Irenaeusgaben von Massuet und Stieren, sowie durch Hilgenfeld's „Ketzergeschichte" (1884) zugänglich waren, sind nach Manuskripten von neuem mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von *A. E. Brooke: „The Fragments of Heracleon. Newly edited from the mss. with an introduction and notes"* (*Cambridge 1891, University Press* [*IV, 112 p. gr. 8*] *4 Sh.*). Die Ausgabe beruht auf sorgfältiger Vergleichung der Handschriften zum Johanneskommentar des Origenes, welche nach der in der Einleitung dargelegten Ansicht auf den *Cod. monac. graec. CXCI* (*saec. XIII*) zurückzuführen sind. Ueber Lehre und Leben des Herakleon ist nichts unsere bisherige Kenntniss Erweiterndes beigebracht. — In dem von Dr. K. Gillert gesammelten und bearbeiteten Briefwechsel des *„Conradus Mutianus"* („Geschichtsquellen der Prov. Sachsen und angrenzender Gebiete". 18. Bd. Halle 1890, Hendel [LXIV, 436 u. 372 S. Lex.-8] 16 M.) ist uns ein Werk in die Hand gegeben, das für die Geschichte der Reformation, besonders zur Beleuchtung der Gründe des ablehnenden Verhaltens der Humanisten von Wichtigkeit ist. Wenn Urban in einem vom 20. Nov. 1524 datirten Briefe an Spalatin in Bezug auf den Streit *de libero arbitrio* schreibt: *„Ego de tantis rebus, quoniam captum meum excedunt, judicare non possum"*, so weiss man nicht, ob man mehr über den Mangel an Fassungskraft erstaunt sein soll, oder über die Offenheit, mit welcher er diesen einräumt. Zu bedauern ist, dass der Herausgeber mit dem bekannten Forscher auf dem Gebiete des erfurter Humanistenkreises, Prof. K. Krause in Zerbst, der gleichfalls eine Ausgabe des genannten Briefwechsels veranstaltet hat („Der Briefwechsel des Mutianus Rufus". Kassel 1885) zu gemeinsamer Arbeit sich nicht hat vereinigen können. — Die Centraldirektion der *„Monumenta Germaniae"* beabsichtigt im kommenden Etatsjahre ihre Aufgabe um zwei Gegenstände zu erweitern. Einmal sollen in der Abtheilung *Diplomata* die Urkunden des karolingischen Hauses, die zum Theil wegen der dafür erforderlichen, sehr kostspieligen Reisen ins Ausland vorläufig übergangen waren, in Angriff genommen werden; beruht doch auf ihnen das gesammte Urkundenwesen der deutschen Könige. Andererseits sollen die älteren vergriffenen Bände der *„Monumenta"* erneuert werden. Wie es bereits mit einigen Bänden der *Leges* geschehen ist, bedürfen auch die älteren Bände der *Scriptores* eines verbessernden Neudrucks, theils weil einige wichtige Handschriften erst später entdeckt worden sind, theils weil die Forschung auf diesem Gebiete weit über jene ersten Ausgaben hinausgeschritten ist, die sie angeregt haben. Voraussetzung für die Ausführung dieser Pläne ist die Bewilligung eines Mehraufwandes von 12—15,000 Mk. durch den Reichstag, wie sie der Etat des Reichsamtes des Inneren in Vorschlag bringt. — Der Breitkopf & Härtel'sche Musikverlag in Leipzig lässt jetzt auf dem Wege photographischer Aetzung die Manuskripte der alten Tonmeister vervielfältigen. — Als Festgabe zu der bevorstehenden Comenius-Feier erschien in den „Neudrucken pädagogischer Schriften", hrsg. von Albert Richter, Heft 8: Comenius, „Mutterschule" (Leipzig, R. Richter; 80 Pf.), die einzige Schrift des pädagogischen Reformators, die schon bei seinen Lebzeiten in deutscher Sprache erschien und sich dadurch als für das ganze deutsche Volk bestimmt auswies. Sie verdient als Zeugniss eines sich mit Liebe in die Kindesnatur versenkenden Gemüthes und als treuer Berather bei der Erziehung der Kinder noch heute Beachtung. — Die Rede, welche Prof. Dr. Heinr. Holtzmann in Strassburg zur Feier des Geburtstages des Kaisers am 27. Januar 1892 gehalten hat: „Das Neue Testament und der römische Staat", erscheint in Kürze bei J. J. Ed. Heitz in Strassburg ($2^1/_2$ Bog. 8). — Wie von C. H. Caspari's Erzählungen wird auch von dessen altbewährtem, im wahren Sinne volksthümlichen Buche „Geistliches und Weltliches", das bisher schon 13 Auflagen erlebte, eine „billige Volksausgabe", und zwar herausgegeben und vermehrt von Daniel Ramsauer, Pastor in Altenhuntorf in Oldenburg, erscheinen (Erlangen, Fr. Junge; 1. 50). — In Glasgow hält Prof. Max Müller aus Oxford gegenwärtig den dritten Jahrgang seiner Gifford-Vorlesungen über Naturreligion. Die Einrichtung dieser Vorlesungen beruht auf einer Stiftung des Lord Adam Gifford aus dem J. 1887. Für jede der zwölf Vorlesungen erhält der Vortragende 1000 Mk. Honorar. — In Rom, Bergamo, Ferrara, Sorrento und anderen italienischen Städten beginnt man an eine nationale Feier des 300jährigen Todestages Torquato Tasso's zu denken, der am 25. April 1595 im Kloster S. Onofrio auf dem Janiculus gestorben ist. Hier, wo auch seine Gebeine ruhen, soll ein Denkmal errichtet werden; die sämmtlichen Werke des Dichters sollen in einer Jubiläumsausgabe herauskommen.

Personalien.

Mitte Januar † in Prag der Prof. der Philosophie an der dortigen Universität, Dr. Joh. Heinr. Loewe, 83 Jahre alt.

Am 1. Februar † in Regensburg Dr. Franz Xaver Seidl (geb. 5. Juni 1845 zu Stadtamhof), seit 1878 Professor am Gymnasium daselbst. Als lyrischer Dichter hat er sich durch verschiedene Sammlungen seiner Gedichte, die auch in d. Bl. wegen der frischen und originellen Sprache, der vollendeten Form und der zarten Empfindung stets günstige Beurtheilung fanden, einen geachteten Namen erworben, der auch nächst Jul. Sturm seine Stelle behaupten wird. Als Literarhistoriker verfasste er das Buch „Deutsche Fürsten als Dichter und Schriftsteller" aus der Zeit der Hohenstaufen bis zur Gegenwart, und zwar mit einer Auswahl ihrer Dichtungen (1875; 2. Aufl. 1883).

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling u. Franke, — Druck von Ackermann u. Glaser, sämmtlich in Leipzig